

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht,
Ord C 43, 10617 Berlin (Postanschrift)

Günstigster Zeitraum für Anrufe:
Montag bis Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Internet:
<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

e-mail:
vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de
Adresse nicht zum Empfang signierter Mails
geeignet

post.ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de
Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle
Tel. 9029 - 29 000
Fax 9029 - 29 039

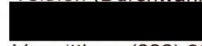


GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Ord C 43- VIG-Nr400

Bearbeiter/in Zimmer

Telefon (Durchwahl)

Datum



24.04.2020

Vermittlung (030) 9029-10
Telefax (030) 9029-18428

Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 16.02.2020, zum Betrieb „WindBurger, Windscheidstraße 26, 10627 Berlin“, letzte lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen

Sehr geehrter

hiermit bestätige ich Ihnen zunächst den Eingang Ihres o.g. Antrages zum Betrieb „WindBurger, Windscheidstraße 26, 10627 Berlin“ auf Zugang zu den beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen, wobei Sie erklärt haben, keine personenbezogenen Daten zu benötigen.

Wir prüfen derzeit Ihr Ersuchen nach den Vorgaben des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) und möchten Sie hiermit auf Folgendes ausdrücklich hinweisen:

1. Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform „Topf Secret“ gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bewertung, die durch die Plattform zu einem etwaigen Veröffentlichungsrecht vertreten wird (siehe unter <https://fragenstaat.de/kampagnen/lebensmittelkontrolle/faq/>: Fragen und Antworten bei Frage: „Dürfen die Dokumente veröffentlicht werden?“), nicht zutreffend ist.

Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sieht nämlich ein Veröffentlichungsrecht der Antragsteller gerade nicht ausdrücklich vor.

Da wir im Rahmen unseres Verwaltungshandelns dazu verpflichtet sind (Art. 20 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - GG), auch die Grundrechte der betroffenen Betriebe (insbesondere Art. 12 GG) in angemessener Form zu beachten, können wir die von Ihnen gewünschte Form der Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form bzw. durch Zusendung der Unterlagen nicht realisieren. Zum einen

Dienstgebäude:
Dillenburger Straße 57
14199 Berlin
Verkehrsverbindungen
U 3
Breitenbachplatz
☎ 248, 282

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 9-12 Uhr
Tiersprechstunde
Donnerstag 16-17 Uhr
Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle
Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr
Donnerstag 13-18 Uhr

Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse
Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin

Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
Postbank Berlin	100 100 10	4886101
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01	BIC: PBNKDEFF	
Berliner Sparkasse	100 500 00	0710011679
IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79	BIC: BELADEBE	

ist die Zurverfügungstellung der Unterlagen in elektronischer Form mangels der (noch) nicht vorliegenden technischen Möglichkeit der verschlüsselten Versendung i.S. des Art. 32 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nicht möglich. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass bei Herausgabe der Unterlagen in der gewünschten Form die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt und damit ein möglicher zivilrechtlicher Schutz der Unternehmen zu spät kommen könnte. Eine solche Veröffentlichung hätte aber im Ergebnis eine mit aktiver staatlicher Information der Öffentlichkeit vergleichbare Breitenwirkung, die zu verhindern ist (VG Ansbach, Urteil vom 12.06.2019 – AN 14 K 19 00773). Aus diesen Erwägungen folgt ein wichtiger Grund für eine abweichende Art der Informationsgewährung (siehe § 6 Abs. 1 S. 2 VIG).

Eine mögliche Informationsherausgabe an Sie wird daher in der Regel in der Form einer **Akteneinsicht** im hiesigen Dienstgebäude, Dillenburger Str. 57 in 14199 Berlin, zu den Sprechzeiten nach vorhergehender Terminvereinbarung oder **telefonisch** erfolgen.

Insofern wird bis zum 25.05.2020 um schriftliche Mitteilung gebeten, ob Sie aufgrund dieser Tatsache an dem Antrag weiterhin festhalten wollen. Falls ja, teilen Sie uns bitte eine Telefonnummer mit, unter der Sie tagsüber gewöhnlich zu erreichen sind.

Wir informieren in diesem Zusammenhang darüber, dass Ihre Telefonnummer nur zum Zweck der Kontaktaufnahme zu der von Ihnen beantragten Informationsherausgabe erfolgt und weder zu anderen Zwecken verwendet wird, noch an Dritte übermittelt wird.

- Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG die zuständige Stelle auf Nachfrage des Dritten den Namen und die Anschrift des Antragstellers offenlegt. Bei Nachfrage des Dritten im Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 1 VIG bzw. nach § 5 Abs. 4 S. 2 VIG sind wir daher rechtlich verpflichtet, Ihren Namen und Anschrift, der betreffenden Person mitzuteilen.

Mit dem o.g. Antrag haben Sie ihr Einverständnis zur Datenweitergabe bei Nachfrage des Dritten bereits erklärt.

- Schließlich bitten wir bereits jetzt um Verständnis dafür, dass die weitere Bearbeitung Ihres Antrages wegen der erheblichen Anzahl gleichartiger Anträge länger andauern wird. Nach dem VIG – insbesondere § 5 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 – sind wir mindestens dazu verpflichtet, dem betroffenen Dritten nach rechtlichem Gehör vorab unsere Entscheidung bekannt zu geben und diesem einen ausreichenden Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen (§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 1, Abs. 4 S. 2 VIG). Die von § 5 Abs. 2 VIG vorgegebene Bearbeitungsfrist stellt dabei lediglich eine Regelfrist dar, die in besonderen Fällen überschritten werden kann. Aufgrund der hohen Anzahl ähnlich gelagerter Informationsbegehren ist eine Überschreitung des in § 5 Abs. 2 VIG genannten Zeitraums unvermeidbar.

Für die weitere Antragsbearbeitung wird der Eingang Ihres Antwortschreibens abgewartet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

